

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2019 am 28.10.2019

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO
3. Wahl des/der ehrenamtlichen Weiteren Beigeordneten
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der Weiteren Beigeordneten
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019
2. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2019 am 28.10.2019

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung vom 23.09.2019 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO

Das gewählte Ratsmitgliedes Wolfgang Heidrich ist am 06.09.2019 verstorben. Infolgedessen erfolgt eine Ergänzung des Gemeinderates durch das Nachrücken von Udo Herrmann, Kirchstraße 11.

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Das gewählte Ratsmitglied Udo Herrmann wird über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen. Anschließend verpflichtet der Ortsbürgermeister Udo Herrmann namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

Top. 3. Wahl des/der ehrenamtlichen Weiteren Beigeordneten

Der Weitere Beigeordnete unserer Ortsgemeinde Wolfgang Heidrich ist am 06.09.2019 verstorben. Infolgedessen erfolgt eine Neuwahl des/der Weiteren Beigeordnete/n. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Beigeordnete gemäß § 40 Abs. 5 GemO durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt werden. § 22 GemO, über den Ausschluss bei Sonderinteressen, findet keine Anwendung. Es können nur Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 Mustergeschäftsordnung werden die abgegebenen Stimmen durch den Vorsitzenden und mindestens zwei beauftragte Ratsmitglieder ausgezählt. Hierfür werden Ralf Bamberger und Helmut Klein berufen.

Für die Wahl zum/zur Weiteren Beigeordnete/n wird Volker Gumm vorgeschlagen.

Es sind zehn Ratsmitglieder anwesend, die sich alle an der Wahl beteiligen

Abstimmungsergebnis: acht Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Enthaltung, eine ungültige Stimme

Top. 4. Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der Weiteren Beigeordneten

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass bei der nach § 53 GemO stattgefundenen Wahl Volker Gumm zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Holzbach gewählt wurde. Der Ortsbürgermeister nimmt die Ernennung und Einführung des Weiteren Beigeordneten vor. Er liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Volker Gumm die Ernennungsurkunde aus. Anschließend spricht Volker Gumm die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Eidesformel: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten."

Im Anschluss an die Vereidigung erklärt der Ortsbürgermeister: "Hiermit führe ich dich gemäß § 54 Abs. 1 GemO in dein Amt als Beigeordneter der Ortsgemeinde Holzbach ein."

Top. 5. Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende berichtet über die Inhalte der Sitzung des Feld- und Waldausschuss am 25.09.2019, bei der Revierleiter Berthold Schmidt anwesend war.
- Es besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass vor dem Haupteingang des Gemeindehauses zwei herausnehmbare Stahl-Poller aufgestellt werden sollen. Hiermit sollen die Parkmöglichkeiten vor dem Gemeindehaus bzw. die hieraus resultierenden Sichtbehinderungen für den Straßenverkehr an der Straßenausfahrt Backesweg-Hauptstraße eingeschränkt werden.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2019 am 28.10.2019

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2019 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Mitteilungen und Anfragen

./.